

Konzept „Grünes Klassenzimmer“ – ENTWURF!

Pädagogische Grundüberlegungen

Unser Schulgelände ist groß und verfügt über einige Freiflächen, die nicht oder kaum genutzt werden. Besonders in den Sommermonaten besteht der Wunsch bei Schülerinnen und Schülern und auch Lehrerinnen und Lehrern, das zuweilen enge und warme Klassenzimmer zu verlassen und den Unterricht nach „draußen“ zu verlegen. Dieser Unterricht an anderen Lernorten sollte aber nicht nur als willkommene Abwechslung zum Alltag in vier Wänden verstanden werden, sondern auch als eine Chance, die Umwelt und zum Teil auch die Natur mit allen Sinnen wahrzunehmen und dies für Unterrichtsprozesse zu nutzen. Dies gilt besonders für den naturwissenschaftlichen Unterricht, aber sicher auch für die künstlerisch-musischen und letztlich für alle Fächer.

An unserer Schule besteht daher für Klassen und Kursen die Möglichkeit, gelegentlich Unterricht in einem „grünen Klassenzimmer“ auf dem Schulgelände durchzuführen. Bei der Gestaltung des grünen Klassenzimmers haben wir uns bewusst gegen fest installierte Sitzgelegenheiten entschieden, um nicht ungebetene Besucher anzulocken. Stattdessen nutzen wir Hocker, die flexibel einsetzbar sind, z.B. bei der Bildung von Kleingruppen und auch um das Arbeiten im Schatten zu ermöglichen. So erhoffen wir uns durch den Unterricht im grünen Klassenzimmer ein motiviertes Arbeiten und eine unmittelbare Auseinandersetzung unserer Schüler mit ihrer Umwelt.

Regeln für die Nutzung des „grünen Klassenzimmers“ (Auszug)

1. Der Unterricht findet auf der Freifläche zwischen Hauptgebäudeteil Ost und Pavillon 11/12 statt. Das grüne Klassenzimmer darf nur bei trockenem und ausreichend warmem Wetter genutzt werden.
2. Der Unterricht ist so durchzuführen, dass andere Klassen und Kurse nicht gestört werden. Klassen und Kurse, die andere Gruppen stören, werden von der Nutzung des grünen Klassenzimmers ausgeschlossen.
3. Es gilt: jede Klasse bzw. jeder Kurs darf das grüne Klassenzimmer pro Woche maximal eine Doppelstunde nutzen. Jeder Lehrer / jede Lehrerin darf das grüne Klassenzimmer pro Woche maximal eine Doppelstunde nutzen.
4. Nach jedem Unterricht müssen die Hocker wieder zurück zum Lagerraum gebracht werden. Die Freifläche ist sauber zu hinterlassen.